

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

Nr.	Bedenken/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag	Beschluss
<u>1. Träger öffentlicher Belange - Bedenken und Anregungen</u>			
1.1. Landratsamt Konstanz, Untere Baurechtsbehörde, 78467 Konstanz (Schreiben vom 25.08.2022, eingegangen am 26.08.2022)			
	zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:		
	<u>Flurneuordnung und Landentwicklung:</u> Geplante, bzw. laufende Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind nicht betroffen. Bedenken von unserer Seite bestehen nicht.	--	--
	<u>Forstverwaltung:</u> Das Kreisforstamt hat als zuständige Untere Forstbehörde, die zur Änderung des Flächennutzungsplanes gehörenden Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung: Von den Änderungen sind keine Belange des Waldes betroffen. Es bestehen weder Bedenken noch Anregungen.	---	---
	<u>Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:</u> Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich von hier aus keine Bedenken und Anregungen Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 3 LKreiWiG wird bei der Ausweisung von Baugebieten sowie der Durchführung von verfahrenspflichtigen Bauvorhaben mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 Kubikmetern Bodenaushub, einer verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahme oder einen Teilabbruch umfassenden verfahrenspflichtigen Baumaßnahme auf die Durchführung eines Erdmassenausgleichs hingewiesen	--- Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.	--- Nicht erforderlich

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

	<p><u>Kreisarchäologie:</u> Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Aus dem Änderungsbereich „Dietersberg“ auf Gemarkung Mindersdorf sind bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt, können aber auch nicht generell ausgeschlossen werden. Belange der Bodendenkmalpflege werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eingebracht. Gegen die Herausnahme von im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen in Mindersdorf im Zuge des Flächentauschs bestehen ebenfalls keine Bedenken.</p>	---	---
	<p><u>Landwirtschaft:</u> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25. August 2021, Az.: E2100068. (Stellungnahme vom 25.08.2021: <i>In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg sind die Flächen weitgehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a. Maßnahmen, sollten aus fachlicher Sicht daher dringend ausgeschlossen bleiben.</i>)</p>	Es handelt sich um eine relativ kleine Fläche, deren Verlust nicht zur Existenzgefährdung oder wesentlichen Beeinträchtigung eines Betriebs führen würde. Aufgrund der topographischen Lage ist die Fläche zudem ungünstig zu bewirtschaften.	Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung / Planer und Beibehaltung der Planung
	<p><u>Naturschutz:</u> Die Gemeinde Hohenfels beabsichtigt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten des Bebauungsplanes „Dietersberg“. Die Flächen sind vom aktuell gültigen Flächennutzungsplan nur teilweise als Wohnbaufläche umfasst. Zudem wird für den Ausgleich des geplanten Wohngebiets und mangels Flächenverfügbarkeit eine bestehende Wohnbaufläche auf dem Flurstück. Nr. 191/36 mit einer Größe von 0,5 ha aus der Bauleitplanung herausgenommen. Die Änderungsfläche 1 beträgt ca. 0,8 ha und ist somit um 0,3 ha größer als die Herausnahme-Fläche des Änderungsbereichs 2.</p>		

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

	<p><u>Auswirkungen der Planung:</u></p> <p><u>Biotopverbund:</u> Die Änderungsfläche 1 befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und Biotopen. Innerhalb der Fläche befindet sich ein Kernbereich des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Naturschutzgesetz B.-W. haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegten Überplanung geht diese Fläche in der Verbundfunktion verloren.</p> <p>Somit sind auf Ebene der Bebauungsplanung Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Biotopverbunds erforderlich.</p> <p>Im Umweltbericht wird nicht weiter darauf eingegangen, welche Maßnahmen zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der Verbundfunktion umgesetzt werden sollen. Es sind somit Maßnahmen zu benennen, die auf Ebene der Bebauungsplanung entsprechend konkretisiert und verbindlich umgesetzt werden.</p>	<p>Die Gemeinde Hohenfels wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigung des Biotopverbundes festsetzen. Dies könnten z.B. die Einbeziehung von Flächen im Gewann `Dietersberg´ oder andere Flächen mit Bezug zu den Biotopverbund-Suchflächen sein, die extensiviert und entsprechend entwickelt werden.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
	<p><u>Konkretisierung und rechtliche Sicherung von Kompensationsmaßnahmen:</u> Weiterhin soll die Änderungsfläche 2 der Kompensation des Bebauungsplanes dienen. Konkrete Maßnahmenvorschläge werden nicht genannt. Da diese Fläche im Eigentum einer Privatperson steht, ist eine dingliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen z. B. durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die geplanten Maßnahmen sind auf der Ebene der Bebauungsplanung zu konkretisieren.</p>	<p>Die Änderungsfläche 2 dient der Flächenkompensation, d.h. die Fläche wird als Ersatz für neu hinzukommende Wohnbauflächen aus dem FNBP herausgenommen und weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Hierzu sind keine vertraglichen Vereinbarungen erforderlich.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
	<p><u>Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens:</u> Durch die Ausweisung als Wohnbaufläche entstehen Eingriffe in die Schutzgüter „Flora / Fauna“ und „Boden“. Daher ist auf Ebene der Bebauungsplanung ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung anzufertigen.</p>	<p>Kenntnisnahme Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

	Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächennutzungsplanes erst nach Vorlage einer ausreichenden Würdigung des Biotopverbunds zugestimmt werden.		
	<u>Straßenbauamt:</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwendungen.	---	---
	<u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u> Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten.	---	---
	<u>Altlasten</u> Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt	---	---
	<u>Bodenschutz</u> Sofern die im Bebauungsplan erfassten Erschließungsflächen 0,5 ha bzw. 1,0 ha überschreiten ist gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept einzureichen bzw. eine fachkundliche Baubegleitung (BBB) nachzuweisen. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist zu minimieren bzw. zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzuschreiben. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ ist mit dem Bebauungsplan zu erbringen.	Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Die naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.	Nicht erforderlich
	<u>überirdische Gewässer</u> Aufgrund der Hanglage bzw. der oberhalb liegenden Ackerflächen ist bei Starkregenereignissen im Plangebiet mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen. Hierfür sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen und im Bebauungsplan festzuschreiben. Es wird auf den Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" der LUBW hingewiesen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung	Nicht erforderlich

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

	<p><u>Vermessung:</u> Keine Einwände gegen die Planung.</p>	---	---
<p>1.2. TransnetBW GmbH, Look 21, 70191 Stuttgart (Eingang per Mail am 29.06.2022)</p>			
	<p>Im geplanten Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung „Dietersberg“ in Mindersdorf betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Wir bitten Sie um eine Mitteilung der Gemeinde Hohenfels zur Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p>	---	---
		Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren wird zugesichert.	Nicht erforderlich
<p>1.3. terranets bw GmbH, Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart (Eingang per Mail am 01.07.2022)</p>			
	<p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierte Bereiche) nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	---	---
		Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.	Nicht erforderlich
<p>1.4. Stadtverwaltung Konstanz, Untere Laube 24, 78459 Konstanz (Schreiben vom 07.07.2022, eingegangen am 12.07.2022)</p>			
	<p>[vielen Dank...] Durch den beabsichtigten Flächentausch sind Belange der Stadt Konstanz nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich</p>	---	---

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

1.5. Netze BW GmbH, Bodenseeallee 15, Stockach (Eingang per Mail am 14.07.2022)		
<p>Für die Benachrichtigung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Im parallel laufenden Bebauungsverfahren „Dietersberg“ haben wir bereits zu dem Änderungsbereich dieses Flächennutzungsplanes unsere Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Wir bitten Sie, uns dort weiterhin zu beteiligen.</p>	Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.	Nicht erforderlich
1.6. Polizeipräsidium Konstanz, Sachbereich Verkehr, Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz (Eingang per Mail am 19.07.2022)		
nach Prüfung der Unterlagen bestehen keine Einwände gegen die Änderung des im Betreff genannten Flächennutzungsplanes.	---	---
1.7. Thüga Energienetze GmbH, Industriestraße 7, 78224 Singen (Eingang per Mail am 01.08.2022)		
Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen.	---	---
1.8. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Außenstelle Freiburg, Münsterplatz 3 (Eingang per Mail am 01.08.2022)		
das Änderungsgebiet befindet sich außerhalb eines Bau- und Anlagenschutzbereichs und außerhalb des direkten Einflusses eines Fluggeländes. Die geplante Wohnbebauung fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Aus luftrechtlicher Sicht bestehen keine Einwendungen	---	---

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

1.9. Stadtverwaltung Singen, Abt. Stadtplanung, 78207 Singen (Schreiben vom 08.08.2022, eingegangen am 18.08.2022)		
vielen Dank für die Beteiligung an den diesen Änderungen des Flächennutzungsplans der WG Stockach: 21. Änderung FNP - Wohnbaufläche in Hohenfels-Mindersdorf – Flächentausch Die Stadt Singen und die Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft haben keine Anregungen zu den einzelnen Bauleitplanverfahren vorzubringen.	---	---
1.10. Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21, Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br. (Eingang per Mail am 16.08.2022)		
für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanken wir uns und übermitteln Ihnen folgender koordinierte Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg:		
Raumordnung Aus Sicht der Raumordnung wird der mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung vorgenommene Flächentausch zur Entwicklung des Gebiets „Dietersberg“ begrüßt. Im Rahmen der hier vorliegenden Änderung soll eine Wohnbaufläche mit einer Größe von rd. 0,5 ha (Änderungsbereich 2), die bisher im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Dafür soll eine Fläche westlich der Deutwanger Straße (Änderungsbereich 1) zukünftig nicht mehr als Fläche für die Landwirtschaft, sondern als Wohnbaufläche dargestellt werden. Es ist anzumerken, dass die Größe der Flächen nicht identisch ist; die neu hinzukommende Wohnbaufläche liegt etwa 0,3 ha über der entfallenden Wohnbaufläche östlich der Deutwanger Straße. Es ist kritisch zu prüfen, ob es sich hierbei noch um eine Vergleichbarkeit der Flächen in Größe und Qualität gern. Hinweispapier handelt. Dabei sollten u.E. auch die Flächendifferenzen der 14. FNP-Änderung sowie der Umfang, in dem der Bebauungsplan Röschberg Süd über die FNP-Darstellung	Die vorgesehene Kompensationsfläche (Änderungsbereich 2) ist aufgrund der topographischen Situation aus Sicht der Landwirtschaft deutlich höher zu bewerten als die vorgesehene Wohnbaufläche. Darüber hinaus wird die künftige Baustruktur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung so festgelegt, dass entsprechende private und evtl. auch öffentliche Grünflächen entstehen. Dasselbe gilt auch für das geplante Baugebiet `Röschberg Süd`. Im entsprechenden Bebauungsplan sind Grünflächen ausgewiesen, mit denen die genannte Flächenüberschreitung kompensiert wird.	Nicht erforderlich

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

<p>hinausgeht, berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der in Kap. 3.0 (Alternativenprüfung) aufgezeigten Flächen, die aus verschiedenen Gründen für eine wohnbauliche Entwicklung derzeit nicht in Frage kommen, sollte geprüft werden, ob nicht weitere geplante Wohnbauflächen in die Kompensation einbezogen werden können. Diesbezüglich regen wir eine Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde an.</p> <p>Irritierend ist die Aussage in Kap. 3.0 (Alternativenprüfung) zu den Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsteil Liggersdorf. Hier wird folgende Aussage getroffen: „Im Ortsteil Liggersdorf stehen potenziell zwei Flächen zur Verfügung, die jedoch alle in privatem Eigentum sind. Es handelt sich also - wenn überhaupt - um längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten.“ Dabei handelt es sich bei einer der beiden Flächen um den Bereich Röschberg Süd, für den derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die Begründung ist hier zu korrigieren.</p> <p>Wir bitten um Beachtung des üblichen Standards für die Plandarstellung. Dem Plan sollte zu entnehmen sein welche Nutzung bisher im Flächennutzungsplan dargestellt ist und in welche Nutzung die Darstellung mit der vorliegenden Änderung geändert werden soll. Das „Durchstreichen“ der bisher dargestellten Nutzung entspricht nicht dem Standard. Es sollte die zukünftige Nutzung (Landwirtschaft) dargestellt werden.</p>	<p>Die Gemeinde Hohenfels hat die Darstellungen des FNP eingehend auf mögliche Kompensationsflächen überprüft und sieht derzeit keine weiteren Möglichkeiten, zusätzliche Wohnbauflächen in die Kompensation einzubeziehen. Die Gemeinde Hohenfels wird sich zu den vom Regierungspräsidium genannten Punkten mit der Genehmigungsbehörde abstimmen.</p> <p>Die Ausführungen in Kap. 3.0 sind missverständlich. Gemeint ist eine innerörtliche gelegene, im Wesentlichen aus zwei Flurstücken bestehende Fläche in privatem Eigentum – redaktionelle Korrektur im Textteil der FNP-Änderung.</p> <p>Die Markierung der Änderungsbereiche soll der besseren Illustration der Planung – auch mit Blick auf die zu beteiligende Öffentlichkeit – dienen. Die Darstellungen werden redaktionell ergänzt.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
<p>Die höhere Forstbehörde (Abteilung 8) teilt mit, dass mit der vorliegenden 21. Änderung des Flächennutzungsplans keine forstrechtlichen oder -fachlichen Belange betroffen sind. Die Abteilung 4 (Mobilität, Verkehr, Straßen) teilt mit, dass die als Straßenbaulastträger von Landes- und Bundesstraßen von der vorliegenden Planung nicht betroffen ist.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Abteilung 9) finden Sie in der Anlage. Das LGRB weist insbesondere darauf hin, dass das Plangebiet nur wenig östlich eines prognostizierten Rohstoffvorkommens liegt. Im Detail verweisen wir auf die Stellungnahme des LGRB im Anhang und bitten um Beachtung.</p>		

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

1.10.1 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 79095 Freiburg (Eingang per Mail am 16.08.2022) als Anlage zur Mail von RP Freiburg Referat 21		
1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können ---Keine---		
2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ---Keine---		
3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	---	---
Mineralische Rohstoffe Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen. Im Vorgriff auf den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan „Dietersberg“ wird auf folgende Vorgabe hingewiesen: Bei den verfahrenspflichtigen Bauvorhaben nach § 3 Absatz 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist bei einer voraussichtlich anfallenden Menge von mehr als 500 Kubikmeter Erdaushub ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen (siehe Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden- Württemberg „Hinweise zur Berücksichtigung des § 3 Abs. 4 LKreiWiG und des § 2 Abs. 3 LBodSchAG im baurechtlichen Verfahren“). Darin soll die wirtschaftliche Verwendbarkeit	--- Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.	Nicht erforderlich

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

<p>von überschüssigem Erdaushub für technische Bauwerke oder, ggf. nach Aufbereitung, als mineralischer Rohstoff geprüft werden („Erläuterungen und Hinweise des UM B.-W. zum Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG“).</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet nur wenig östlich eines prognostizierten Rohstoffvorkommens von tertiärzeitlichen Sanden liegt (Grobsandzug der Oberen Meeresmolasse; Vorkommen L 8120-33; Bearbeitungsstand April 2013). Es ist in der vom LGRB landesweit digital erstellten Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1: 50 000 (KMR 50) dargestellt. Die dort veröffentlichten oberflächen-nahen Steine-Erden-Rohstoffvorkommen werden nach landesweit einheitlichen Kriterien abgegrenzt und bewertet. In den dazugehörigen Vorkommensbeschreibungen werden die rohstoffgeologischen Gegebenheiten erläutert.</p> <p>Das Rohstoffvorkommen und die dazugehörige Vorkommensbeschreibung können über den LGRB-Geodatendienst (LGRB-Kartenviewer, http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_kmr) visualisiert werden [Thema: „Rohstoffgeologie/Karte der mineralischen Rohstoffe 1: 50 000 (KMR 50)/KMR 50: Rohstoffvorkommen“; Visualisierung – und ggf. Ausdruck – der Vorkommensbeschreibung durch Nutzung des Info-Buttons beim Thema „KMR 50: Rohstoffvorkommen“].</p> <p>Die Geodaten des Themenbereichs Rohstoffgeologie können als WMS-Dienst registrierungs- und kostenfrei in die eigene GIS-Umgebung eingebunden werden (https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm_group_id=20000) und (https://produkte.lgrb-bw.de/docPool/WMS-Handout.pdf). Ergänzend wird auf die Ausführungen unter https://produkte.lgrb-bw.de/informationssysteme/neuigkeiten und die Hinweise in den LGRB-Nachrichten 07/2016 und 04/2018 verwiesen (https://www.lgrb-bw.de/aktuell/lgrb_nachrichten/index_html?download_art_down=8</p>	<p>Kenntnisnahme, das Plangebiet liegt außerhalb des prognostizierten Rohstoffvorkommens. Aufgrund des Abstandes der vom potentiellen Vorkommen abgewandten Lage sind Auswirkungen nicht zu erwarten.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
---	---	----------------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

<p><u>Grundwasser</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie“ (ISONG, http://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p><u>Bergbau</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

Verwaltungsgemeinschaft Stockach - 21. Änderung des FNP „Dietersberg“, Gemarkung Mindersdorf, Gemeinde Hohenfels

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) § 4 (1) BauGB vom 18.07. 2022 – 31.08.2022

1.11. Handelsverband Südbaden e. V., Postfach 473, 79004 Freiburg (Schreiben vom 26.08.2022, eingegangen am 29.08.2022)			
	Besten Dank für die Beteiligung. Nach der Durchsicht der Unterlagen stellen wir fest, dass durch diese Änderungen keine Belange, die vom Handelsverband zu vertreten sind, tangiert sind.	---	---